EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0508/2008

16.12.2008

*

BERICHT

über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Sprachenregelung für Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union

(13301/2008 - C6-0348/2008 - 2008/0806(CNS))

Rechtsausschuss

Berichterstatter: Costas Botopoulos

RR\759581DE.doc PE416.607v02-00

DE DE

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)

 Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
 Gemeinsamen Standpunkts
 Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
 des Gemeinsamen Standpunkts
- *** Verfahren der Zustimmung
 Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
 Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
 EU-Vertrags genannt sind
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)

 Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)

 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des

 Gemeinsamen Standpunkts

 Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
 des Gemeinsamen Standpunkts
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
 gemeinsamen Entwurfs

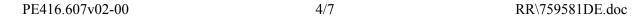
(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch *Fett- und Kursivdruck* hervorgehoben. Bei Änderungsrechtsakten werden unverändert aus einer bisherigen Bestimmung übernommene Textteile, die das Parlament ändern will, obwohl die Kommission sie nicht geändert hat, durch *Fettdruck* gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden gegebenenfalls wie folgt gekennzeichnet: [...]. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	6
VERFAHREN	7



ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Sprachenregelung für Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (13301/2008 – C6-0348/2008 – 2008/0806(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs des Rates (13301/2008),
- gestützt auf Artikel 245 Absatz 2 des EG-Vertrags und auf Artikel 160 Absatz 2 des Euratom-Vertrags, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C6-0348/2008),
- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A6-0508/2008),
- 1. billigt den Entwurf des Rates;
- 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
- 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den zur Konsultation unterbreiteten Text entscheidend zu ändern;
- 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

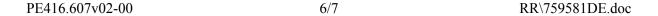
Die Bestimmungen der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz über die Rechtsmittel wurden am 12. Oktober 2005 erlassen. Sie sind am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Die geltenden Bestimmungen, die im Fünften Titel der Verfahrensordnung enthalten sind, stimmen weitgehend mit den Bestimmungen im Vierten Titel der Verfahrensordnung des Gerichtshofs überein. Allerdings enthält die Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz keine Bestimmung darüber, welche Verfahrensprache bei einem Rechtsmittelverfahren (gegen Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst) zu verwenden ist. Es gibt keine Vorschrift, die Artikel 110 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs entspricht.

Gemäß Artikel 64 der Satzung des Gerichtshofs können die Vorschriften über die Regelung der Sprachenfrage für den Gerichtshof nur nach dem im EG-Vertrag und im EAG-Vertrag für die Änderung der Satzung vorgesehenen Verfahren geändert werden, also durch einstimmigen Beschluss des Rates nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss des Rates soll die Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz um eine Vorschrift über die Verfahrenssprache im Rechtsmittelverfahren ergänzt werden. Der Vorschlag zielt darauf ab, in Anlehnung an Artikel 110 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs einen Artikel einzufügen. Diese Bestimmung wird besagen, dass die Verfahrenssprache die Sprache der Entscheidung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union sein sollte, gegen die das Rechtsmittel eingelegt wurde.

Die Kommission ist konsultiert worden und hat eine befürwortende Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Text abgegeben.

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die Änderung zwar notwendig, doch bloß rein technischer Natur ist. Er empfiehlt daher, dass das Parlament sie gemäß dem Wunsch des Rates so rasch wie möglich billigt.



VERFAHREN

Titel	Sprachenregelung für Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	13301/2008 – C6-0348/2008 – 2008/0806(CNS)
Datum der Konsultation des EP	7.10.2008
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 21.10.2008
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Costas Botopoulos 3.11.2008
Datum der Annahme	15.12.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 13 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Bert Doorn, Monica Frassoni, Giuseppe Gargani, Othmar Karas, Klaus-Heiner Lehne, Manuel Medina Ortega, Francesco Enrico Speroni, Diana Wallis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Costas Botopoulos, Jean-Paul Gauzès, Eva Lichtenberger, Georgios Papastamkos, Ieke van den Burg
Datum der Einreichung	16.12.2008